

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

45. Sitzung am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:24 Uhr

Tagesordnung:

- | | Ergebnis: |
|---|--------------------------|
| 1. Polizeiliche Kriminalstatistik und Periodischer Sicherheitsbericht
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4915 – | Erledigt
(S. 5 – 6) |
| 2. Taskforce zum Kampf gegen Gewaltaufrufe und rechtsextreme
Hetze im Netz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5107 – | Erledigt
(S. 7 – 10) |
| 3. Verbot von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5152 – | Vertagt
(S. 3) |
| 4. Sudanese flüchtet vor Abschiebung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5270 – | Erledigt
(S. 11 – 12) |

Tagesordnung:

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 5. Straftaten mit Messern in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5271 – | Erledigt
(S. 13) |
| 6. Modernisierung der Fahrzeugflotte der Landespolizei RLP
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5272 – | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 7. Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Polizei
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5287 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 8. Rahmendienstvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie
und Pflege in der Polizei
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5306 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |
| 9. Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Lan-
desverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte
Teilfortschreibung LEP IV)
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen
Vereinbarung
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/5345 – | Kenntnisnahme
(S. 19) |
| 10. Alltag in Koblenz: Polizisten werden attackiert
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5358 – | Erledigt
(S. 20 – 22) |
| 11. Moderne Luftrettung für die Westpfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5366 – | Erledigt
(S. 23 – 25) |

45. Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Michael Hüttner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Staatsminister Roger Lewentz für die Landesregierung, und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verbot von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/5152 –](#)

Abg. Dirk Herber erläutert, die europäische Chemieagentur sei beauftragt worden, ein Beschränkungs-dossier zum Sachverhalt zu erarbeiten. Bis zum 20. September 2019 habe für verschiedene Verbände und Institutionen die Möglichkeit zur Stellungnahme bestanden. Derzeit lägen noch keine neuen Informationen vor, weshalb der Tagesordnungspunkt auf die Oktobersitzung vertagt werden solle.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Polizei

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/5287 –](#)

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 1 der Tagesordnung:

Polizeiliche Kriminalstatistik und Periodischer Sicherheitsbericht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4915 –](#)

Abg. Pia Schellhammer führt zur Begründung aus, ihre Fraktion erbitte einen Sachstandsbericht, welche Möglichkeiten zusätzlich zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bestünden. In mehreren Bundesländern und im Bundestag werde über die Frage eines Periodischen Sicherheitsberichts diskutiert. Dieser sei mehr als eine einmalige Dunkelfeldstudie, bereits zweimal auf Bundesebene durchgeführt worden und insofern nichts wesentlich Neues. Von Interesse sei, welche Maßnahmen und Überlegungen in anderen Bundesländern bzw. auf der Innenministerkonferenz (IMK) diskutiert würden.

Staatsminister Roger Lewentz berichtet, die PKS erfasse alle bekannt gewordenen Straftaten und mit Strafe bedrohten Versuche. Alle Bundesländer erfassten die Daten nach den gleichen Kriterien, weshalb die PKS eine bundesweite Auswertung sowie die vergleichende Betrachtung einzelner Bundesländer ermögliche. Diese bundesweite Gültigkeit sei für die Landesregierung von großer Bedeutung, weil sich Kriminelle nicht an den Grenzen der Bundesländer orientierten. Die PKS sei dadurch das wichtigste und verlässlichste Instrument zur Darstellung der Kriminalitätslage und Kriminalitätsentwicklung.

Unbestritten erfasse die PKS nur das sogenannte Hellfeld der polizeibekanntesten Straftaten. Zur Beleuchtung des sogenannten Dunkelfelds seien andere Instrumente nötig. Unter anderem habe das Bundeskriminalamt (BKA) im Jahr 2012 eine erste bundesweite Umfrage zur Kriminalitätsbelastung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Die IMK habe bereits im Jahr 2017 entschieden, solche Viktimisierungssurveys auf der Grundlage einheitlicher Kriterien und Fragestellungen zukünftig regelmäßig, bundesweit und damit länderübergreifend durchzuführen.

Zu diesem Zweck sei eine bundesweite repräsentative Befragung der Wohnbevölkerung ab 16 Jahren durchgeführt worden. Die Ergebnisse seien bereits in der 87. Plenarsitzung am 23. August 2019 vorgestellt worden. Es sei daran erinnert, dass Rheinland-Pfalz im Bereich „Raubdelikte“ mit Abstand den niedrigsten Wert aller Bundesländer aufweise. Noch bedeutender sei der Spitzenplatz im Bereich des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Wohnumgebung.

Die nächste bundesweite Dunkelfeldbefragung des BKA werde im Jahr 2020 durchgeführt. Sie werde Fragen zu Opfererlebnissen, Anzeigeverhalten, Erfahrungen mit der Polizei und zur Bewertung ihrer Arbeit sowie Einschätzungen zur eigenen Sicherheit beinhalten.

Einige Länder beteiligten sich hieran mit eigenen Fragestellungen oder führten sogar eigene Untersuchungen durch. Die Landesregierung vertrete jedoch die Auffassung, dass grundsätzlich nur eine bundesweite und einheitliche Befragung mit einer möglichst großen Basisstichprobe aussagekräftige und vergleichbare Ergebnisse liefern könne. Vor diesem Hintergrund habe er eine Erörterung der Thematik für die Herbstsitzung der IMK angemeldet.

Unabhängig von den Untersuchungen des BKA und den Beschlüssen der IMK lege die Landesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Innere Sicherheit und den Stand der Verbrechensbekämpfung vor. Hierin würden neben den Kriminalitätslagen einschließlich der politisch motivierten Kriminalität auch das polizeiliche Einsatzgeschehen, die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Kriminal- und Gewaltprävention näher betrachtet. In die Erstellung seien neben dem federführenden Ministerium des Innern und für Sport das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Bildung, das Ministerium der Justiz und das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz eingebunden.

Mit der PKS, den periodisch durchzuführenden bundesweiten Viktimisierungssurveys sowie dem Bericht über die Innere Sicherheit und den Stand der Verbrechensbekämpfung stünden drei sich gegenseitig ergänzende Instrumente zur Verfügung, die in der Gesamtschau eine umfassende, verlässliche Darstellung und Bewertung der Kriminalitätswirklichkeit sowie der Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz ermöglichten. Sie böten gleichzeitig eine valide Grundlage für zukünftige kriminalpolitische Entscheidungen der Landesregierung sowie die kriminalstrategische Planung der Polizei Rheinland-Pfalz.

45. Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Im Jahr 2020 werde die nächste Untersuchung des BKA auf den Weg gebracht. Auf der Grundlage der Ergebnisse werde bewertet, ob die Studien für die Zukunft ausreichend seien oder das Land eigene Wege gehen müsse. Die Landesregierung lege großen Wert auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Jedes Land, das eigene Wege gehe, verliere diese Vergleichbarkeit. Dies solle auf der IMK angesprochen werden. Es stehe jedem Land frei, eigene Wege zu gehen. In den wichtigsten Fragen sollten die Ergebnisse aber vergleichbar bleiben.

Auf den Hinweis des **Abg. Uwe Junge**, der in der 87. Plenarsitzung diskutierte Antrag der AfD-Fraktion habe nicht auf eine einmalige, sondern auf regelmäßige Dunkelfeldstudien abgestellt, erwidert **Abg. Pia Schellhammer**, nicht auf diesen Antrag eingegangen zu sein.

Abg. Uwe Junge führt weiter aus, es sei von Interesse, was Periodische Sicherheitsberichte tatsächlich beinhalteten, da eine Konzentration auf Rheinland-Pfalz notwendig sei. Zu fragen sei, was dagegen spreche, regelmäßige Dunkelfeldstudien als Teil der Sicherheitsberichte durchzuführen.

Staatsminister Roger Lewentz weist darauf hin, dem Landtag den Bericht vorgelegt zu haben. Er bietet an, in der kommenden Sitzung noch einmal darüber zu diskutieren. Aufgrund des Berichtsumfanges wolle er die Inhalte nicht aus dem Stegreif kommentieren.

Abg. Uwe Junge sieht seine zweite Frage nicht beantwortet und wiederholt, es sei zu fragen, was gegen eine regelmäßig durchgeführte Dunkelfeldstudie als Teil eines Periodischen Sicherheitsberichts spreche.

Auf die Antwort von **Staatsminister Roger Lewentz**, dagegen spreche nichts, weshalb dies vom BKA in dieser Form durchgeführt werde, schließt **Abg. Uwe Junge** die Frage an, ob nach Ansicht der Landesregierung bundesweite statt auf Rheinland-Pfalz bezogene Befragungen ausreichend sind.

Staatsminister Roger Lewentz erläutert, die bundesweite Befragung erhebe auch die Daten aus Rheinland-Pfalz. Die Zahl der befragten Rheinland-Pfälzer sei in der Plenardebatte genannt worden. Werde daran der Königsteiner Schlüssel angelegt, ergebe sich eine extrem umfangreiche Befragung für Rheinland-Pfalz. Entscheidend sei, dass es sich um eine Befragung nach gleichen Kriterien handle. Würde das BKA Rheinland-Pfalz ausblenden, wäre die Befragung hingegen uninteressant.

Abg. Dirk Herber erklärt, die CDU-Fraktion teile die Einschätzung der Landesregierung zum Periodischen Sicherheitsbericht und den Dunkelfeldstudien uneingeschränkt.

Abg. Pia Schellhammer begrüßt, dass sich die IMK zu diesen Fragen bundeseinheitlich abstimme. Eine eigene Dunkelfeldstudie sei für die Bundesländer ein erheblicher Kostenfaktor. Für die wissenschaftliche Validität der Studie sei zudem eine ausreichende Stichprobengröße notwendig.

Bundesweit werde darüber diskutiert, wie Verlaufsstatistiken und Statistikgesetze angepasst werden könnten, um Verläufe in der Kriminalitätsentwicklung darstellen zu können. Dies sei eine den Bundestag betreffende Frage. Es sei daher zu begrüßen, dass das Thema auf Anregung von Rheinland-Pfalz auf der IMK diskutiert werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde die weitere Diskussion genau beobachten.

Staatsminister Roger Lewentz ergänzt, Nordrhein-Westfalen investiere 500.000 Euro für die eigene Dunkelfeldstudie.

Staatsminister Roger Lewentz sagt auf Bitte des **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Taskforce zum Kampf gegen Gewaltaufrufe und rechtsextreme Hetze im Netz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5107](#) –

Elmar May (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, der heimtückische Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Werner Lübcke Anfang Juni sei mutmaßlich durch eine Person aus dem rechtsextremistischen Umfeld verübt worden. Dies belege auf tragische Weise, wohin weltanschaulich ideologisch genährter Hass führen könne. Die Tat sei insofern beispiellos, als dass erstmals ein kommunaler Spitzenbeamter zum Ziel eines offenkundig politisch motivierten vollendeten Mordanschlags geworden sei.

Das Tatgeschehen spiegle eine Entwicklung wider. In jüngster Zeit mehrten sich die Hinweise auf unverhohlene Drohungen gegen kommunalpolitisch Verantwortliche und parteipolitisch Aktive, aber auch ehrenamtlich Engagierte, die sich beispielsweise für Flüchtlinge einsetzten.

Als Medium zur Verbreitung von Hass und Hetze steche mehr denn je das Internet hervor. Insbesondere die sozialen Medien würden missbraucht, um menschenverachtende Feindseligkeit zu schüren. Die Quantität der einschlägigen Inhalte zeige, dass der Trend ebenso anhaltend sei wie der Grad der sprachlichen Verrohung. Es dürfe daher nicht verwundern, wenn auf Worte Taten folgten.

Rechtsextremisten treten Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zufolge bei der Verbreitung von Hass und Hetze in besonderem Maße in Erscheinung. Sie hätten ihre Präsenz in der digitalen Welt zuletzt kontinuierlich ausgebaut und fortentwickelt und nutzten vor allem soziale Medien zur Kommunikation, Vernetzung und Mobilisierung sowie nicht zuletzt zur hasserfüllten Agitation.

Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2018 widme sich ausdrücklich dieser Thematik. Für Zahlen zu Hass und Hetze müsse die Statistik des Bundes zur politisch motivierten Kriminalität zugrunde gelegt werden. Demnach seien von den 1.472 Straftaten im Jahr 2018 nahezu 80 % rechtsextremistisch motiviert gewesen.

Die Landesregierung halte weiter an ihrem sicherheitspolitischen Kurs fest und habe unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Aufdeckung und Bekämpfung rechter Hetze im Internet nochmals zu intensivieren. Damit würden Zeichen und Grenzen gesetzt. Möglichst viele Akteure sollten aus ihrer Anonymität gerissen werden, damit mit den Mitteln des Strafrechts konsequent gegen sie vorgegangen und Gefahren frühzeitig begegnet werden könne.

Keiner der Hetzer solle sich sicher fühlen. Mitläufer sollten abgeschreckt werden. Den Sicherheitsbehörden, dem Verfassungsschutz, der Polizei sowie in besonderem Maße der Justiz komme dabei eine große Bedeutung zu.

Zur Bewältigung der beschriebenen Aufgaben sei bei der Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz als Erstmaßnahme die Taskforce „Gewaltaufrufe rechts“ eingerichtet worden. Sie werde mit einer Personalstärke von fünf Stellen und den notwendigen technischen Ressourcen aufgebaut.

Arbeitsschwerpunkt der Taskforce sei die Aufklärung von Gewaltaufrufen im Internet mit rechtsextremistischem Hintergrund und Rheinland-Pfalz-Bezug. Die Erfüllung dieser Aufgabe erfolge entlang der dem Verfassungsschutz zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung des Trennungsgebots. In diesem Zuge richte sich die Aufmerksamkeit nicht zuletzt auf die Aufdeckung rechtsextremistischer und rechtsterroristischer Netzwerke sowie auf das Erkennen von Radikalisierungsprozessen.

In Fällen einer möglichst strafrechtlichen oder gefahrenabwehrrechtlichen Relevanz erfolge eine Abgabe an die Polizei. Das Internet-Monitoring der Taskforce erfolge schwerpunktmäßig personen-, anlass- und objektbezogen auf der Grundlage nachrichtendienstlicher Erkenntnisse sowie von im Rahmen

45. Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

der Aufgabenerfüllung neu gewonnenen Informationen. Dabei fänden eine Priorisierung sowie ein regelmäßiger gegenseitiger Wissenstransfer mit der Polizei gemäß der einschlägigen Übermittlungsvorschriften statt.

Die Arbeit der Taskforce werde evaluiert. Die Parlamentarische Kontrollkommission werde regelmäßig über die Arbeitsergebnisse unterrichtet. Zuletzt sei dies in deren jüngster Sitzung geschehen.

Die enge Zusammenarbeit der Taskforce mit Justiz und Polizei sei wesentlich für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung. Zentraler polizeilicher Ansprechpartner für die Taskforce „Gewaltaufrufe rechts“ sei das Landeskriminalamt (LKA). Es koordiniere im Zusammenwirken mit den Polizeipräsidenten die weitere Bearbeitung von Sachverhalten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht von Straftaten begründeten oder eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erkennbar sei. Es gewährleiste dadurch einen fortlaufenden Informationsaustausch mit dem Verfassungsschutz.

Das LKA treffe zeitnah alle erforderlichen Sofortmaßnahmen der Beweissicherung und zur Identifizierung des Urhebers der Gewaltaufrufe. Zur abschließenden Bewertung einer möglichen, von Hasskommentaren im Internet ausgehenden Gefährdung analysiere das LKA die durch den Verfassungsschutz übermittelten oder im Rahmen eigener Maßnahmen festgestellten rechtsmotivierten Postings, Tweets etc., erhebe alle weiteren, zur Erstellung einer Gefährdungsprognose notwendigen Informationen und erarbeite eine abschließende Bewertung der Gefährdungslage.

Zur Verbesserung der Erkenntnisgewinnung und Gefährdungsbewertung unter Einbeziehung kriminologischer und forensisch-linguistischer Expertise werde das LKA mit zwei Stellen verstärkt. Sofern im Einzelfall eine konkrete Gefahr erkennbar sei, werde das LKA in enger Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidenten die potenziell Gefährdeten zeitnah und umfassend informieren. Darüber hinaus schlage es dem Ministerium des Innern und für Sport die im Einzelfall zu ergreifenden Schutzmaßnahmen vor. Das Ministerium prüfe eine entsprechende Anordnung und beauftrage gegebenenfalls das zuständige Polizeipräsidium mit der Umsetzung.

Den Betroffenen werde ein individuelles Angebot im Hinblick auf eine sicherungstechnische und verhaltensbezogene Beratung unterbreitet. Ziel sei es, einerseits die Befähigung von Gefährdeten zur Minimierung einer möglichen Gefährdung zu verbessern sowie Gefahrenmomente frühzeitig zu erkennen, um in der Folge durch eine angemessene Reaktion die Verletzbarkeit zu verringern sowie durch eine Verbesserung der Sicherungstechnik die Möglichkeiten eines Eindringens möglicher Täter in den Wirkungsbereich der Gefährdeten zu verschlechtern. Darüber hinaus sollten die Benennung fester Ansprechpartner der Polizei und der Aufbau einer festen Kommunikationsbeziehung zur Polizei die Handlungssicherheit der Betroffenen stärken.

Die Landesregierung sei überzeugt, dass die von ihr forcierten Maßnahmen zu einem nachrichtendienstlichen Erkenntnisgewinn führten sowie Polizei und Justiz in die Lage versetzten, potenzielle Gefahren frühzeitig besser einzuschätzen und zu bekämpfen.

Es sei darauf hinzuweisen, dass die der Lageentwicklung geschuldete verstärkte Aufklärung rechtsextremistisch motivierter Gewaltaufrufe im Internet nicht bedeute, damit vergleichbaren Sachverhalten in anderen Phänomenbereichen werde weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Der Verfassungsschutz betreibe deren Aufklärung weiterhin mit ebenso großer Aufmerksamkeit.

Abg. Uwe Junge konstatiert, es herrsche Einigkeit darüber, dass Hetze im Netz durchaus Gewalt vorbereiten könne. Der Mordfall an Herrn Lübcke sei eine hoffentlich einmalige Situation, die aber diese Diskussion ausgelöst habe. Zu fragen sei, ob es auch linksextreme Hetze im Netz gebe, die zu Gewalt aufrufe.

Sollte dies der Fall sein, erscheine es sinnvoll, die Taskforce auf diesen Tatbestand auszuweiten. Vorstellbar sei eine Taskforce „Extremismus im Netz“, weil Linksextreme ebenfalls zu Hetze und Gewalt aufrufen und es durchaus Opfer gebe. Es werde nach seiner Ansicht zu spät reagiert, wenn erst auf den nächsten Mordfall gewartet werde, der beispielsweise einen konservativen Politiker treffen könnte. Eine Fokussierung auf den Rechtsextremismus sei sehr einseitig.

Vors. Abg. Michael Hüttner dankt der Landesregierung, das Thema aufgegriffen zu haben, das nach dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten verstärkt in die Öffentlichkeit gedrungen sei. Es handle sich um eine besondere Situation, in der die Polizei die Verantwortlichen ermitteln müsse. Der Angriff auf den Hockenheimer Bürgermeister zeige, dass es sich nicht um Einzelfälle handle. Viele Beiträge im Internet befänden sich in einer subtilen Vorstufe der strafrechtlichen Anstiftung und transportierten suggestive Botschaften. Die Beispiele verdeutlichten die sich daraus entwickelnden wirklichen Gefahren.

Hinsichtlich der Frage des Abgeordneten Junge habe die Landesregierung klargestellt, dass 80 % der Vorfälle aus der rechtsextremen Szene stammten. Ebenso sei bestätigt worden, dass der Verfassungsschutz die anderen Phänomenbereiche ebenfalls im Blick behalte. Es werde mitnichten ein Bereich außen vor gelassen, sondern ein notwendiger Schwerpunkt gesetzt. Die Landesregierung werde um Erläuterung gebeten, wie sich diese Schwerpunktsetzung konkret auswirke.

Abg. Pia Schellhammer resümiert, es gehe um einen effektiven Weg, gegen Hetze im Netz vorzugehen. Angesichts von 80 % Hasskommentaren aus dem rechten Spektrum sei es nur legitim, die Einsatzmöglichkeiten durch eine solche Taskforce zu verstärken. Die übrige Tätigkeit von Verfassungsschutz und Landeskriminalamt bleibe erhalten. Vor dem Hintergrund, dass auch rheinland-pfälzische Kommunalpolitikerinnen und -politiker Opfer rechter Hetze geworden seien, sei die Schwerpunktsetzung absolut richtig und konsequent, auch wenn sich ihre Fraktion eine Taskforce auf Bundesebene hätte vorstellen können.

Aufseiten des Abgeordneten Junge sei der übliche Reflex zu beobachten. Während über eine Mehrung von Hasskommentaren diskutiert werde, von denen eindeutig dokumentiert sei, dass sie aus einem bestimmten politischen Spektrum stammten, werde reflexartig versucht, mit einer Nebendiskussion vom Thema abzulenken. Angesichts der eindeutigen Zahlen wäre es wünschenswerter, der Abgeordnete Junge wäre darauf eingegangen, was gegen rechte Hetze unternommen werden könne, statt mit dem Thema „Linksextremismus“ ein Ablenkungsmanöver zu starten.

Abg. Dirk Herber betont, die CDU-Fraktion teile die Überzeugung, dass alle Formen des Extremismus beobachtet werden müssten. Die Landesregierung habe bestätigt, dass der Verfassungsschutz dem nachgehe. Es sei nachvollziehbar, dass die verfügbaren Ressourcen der Arbeit Grenzen setzten. Die rechte Hetze sei aber im Netz tatsächlich aufsteigend und präsenter als linke Hetze. Es sei seiner Fraktion sehr wichtig, dass der Verfassungsschutz wie bestätigt die linke Hetze nicht aus dem Auge lasse.

Von Interesse sei, wie viele Beratungen bereits stattgefunden hätten bzw. wie viele Schutzmaßnahmen derzeit liefen.

Staatsminister Roger Lewentz antwortet, die Einzelheiten würden regelmäßig in der Parlamentarischen Kontrollkommission vorgestellt. Die Schwerpunktsetzung sei angeordnet worden, weil eine massive Häufung rechter Hetze vorliege. Da es sich bei Regierungspräsident Lübcke um einen konservativen Politiker gehandelt habe, sei der diesbezügliche Hinweis des Abgeordneten Junge nicht nachvollziehbar.

Es sei vorstellbar, dass der Verfassungsschutz in Hessen oder Hamburg bei der Einweihung des EZB-Neubaus sowie beim G20-Gipfel Anlass gehabt hätte, sogenannte linke Hetze genauer zu beobachten. In Rheinland-Pfalz herrsche eine große Bedrohungslage von rechts, die mit Zahlen belegt worden sei. Die Zahlen in Rheinland-Pfalz lägen vermutlich sogar über dem Bundesschnitt. Die erfolgte Schwerpunktsetzung sei daher notwendig und anhand nachvollziehbarer Entscheidungskriterien getroffen worden. Ähnlich sei vor zwei bis drei Jahren zum Thema „Wohnungseinbruchdiebstahl“ verfahren worden.

Abg. Uwe Junge kritisiert, die Aufteilung 20 zu 80 helfe in der Sache nicht, weil sich das Verhältnis verschieben könne. Dieses unterliege permanenter Veränderung. Er selbst sei betroffen; stündlich werde die Polizei informiert, auch wenn das die anderen Abgeordneten nicht interessiere.

Es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass auch andere gefährdet seien. Die Übergriffe insbesondere auf AfD-Politiker und -Einrichtungen seien um ein vielfaches höher als auf andere Politiker. Er wolle dies nicht gegeneinander ausspielen, aber es müsse auf Extremismus insgesamt geachtet werden, der von links wie von rechts nicht zu akzeptieren sei. Die Behörden sollten mit gleicher Aufmerksamkeit alle Bereiche beobachten, egal ob die Hetze von einer Seite intensiver sei oder nicht.

45. Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Hetze sei in jedem Fall zu verurteilen und könne Gewalt auslösen. Die Taskforce sei daher die falsche Botschaft nach außen und suggeriere, es gebe nur rechte Hetze. Es gebe eben auch die andere; das müsse im Sinne der Sicherheit der Bürger verdeutlicht werden.

Zu fragen sei, aus wie vielen Personen die Taskforce bestehe, woher diese Beamten gekommen und an welchen Stellen folglich Lücken entstanden seien. Im Grunde habe die Taskforce nur eine Schwerpunktsetzung, die grundsätzlich Kernaufgabe des Verfassungsschutzes sei.

Staatsminister Roger Lewentz bestätigt, die Arbeit der Taskforce sei Kernaufgabe von Verfassungsschutz und Polizei. Deshalb seien für die Taskforce fünf neue Stellen beim Verfassungsschutz und zwei neue Stellen beim LKA geschaffen worden. Dies sei bereits anlässlich der Vorstellung der Taskforce bekanntgegeben und im Bericht von Herrn May nochmals erwähnt worden. Es sei nochmals zu betonen, dass es sich um neue Stellen handle.

Es sei völlig klar, dass Verfassungsschutz und Polizei alle Arten extremistischer Bedrohungen im Blick hätten. Wenn es Schwerpunkte zu setzen gelte, würden diese gesetzt. Dies sei am Beispiel des Wohnungseinbruchdiebstahls verdeutlicht worden. Im Augenblick liege ein Schwerpunkt „Bedrohungen rechts“ vor. Liege in Zukunft ein Schwerpunkt „Bedrohungen links“ vor, werde analog verfahren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sudanese flüchtet vor Abschiebung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/5270 –](#)

Andreas Sarter (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, nach Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums Mainz hat die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen am 12. August 2019 Vollzugshilfe im Rahmen der Abschiebungsmaßnahme eines sudanesischen Staatsangehörigen erbeten. Der Betroffene habe im Rahmen eines geplanten Besuchs der Kreisverwaltung festgenommen werden sollen.

Gegen 10:00 Uhr sei der 29-Jährige in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erschienen. Dort sei die Festnahme durch eine Streifenwagenbesatzung der Polizeiinspektion Ingelheim erfolgt. Der Betroffene habe daraufhin die Möglichkeit erhalten, seine persönlichen Sachen aus seiner Wohnung mitzunehmen. Er sei von zwei Beamten der Polizeiinspektion Ingelheim, zwei Mitarbeitern der Ausländerbehörde sowie einem Dolmetscher begleitet worden.

Der Verantwortliche habe sich während der gesamten Maßnahme ruhig und kooperativ gezeigt. Die Wohnung sei über eine schmale Außentreppe verlassen worden. Die Polizeibeamtin, der Abzuschiebende, die Bedienstete der Ausländerbehörde und der Polizeibeamte seien beim Verlassen der Wohnung in der genannten Reihenfolge diese Treppe hinuntergegangen. Der Bedienstete der Ausländerbehörde und der Dolmetscher seien leicht versetzt dahinter gefolgt.

Am Ende der Treppe habe die Polizeibeamtin nach unten geblickt, um mit dem letzten Schritt auf den Boden zu treten. Diesen kurzen Moment habe der 29-Jährige genutzt, um sich an der Polizeibeamtin vorbeizuwängen und zu flüchten. Der Polizeibeamte sei dem Flüchtenden in kurzem Abstand gefolgt. Die Polizeibeamtin sei im ersten Moment ebenfalls hinter dem Flüchtenden hergelaufen, bevor sie die fußläufige Verfolgung abgebrochen und den Streifenwagen nachgeführt habe. Unmittelbar nach Erreichen des Streifenwagens habe die Polizeibeamtin Unterstützungskräfte angefordert.

Die Flucht sei fußläufig über die Dammstraße durch einen Biergarten und über den vor Ort befindlichen Damm erfolgt. Dort seien der Polizeibeamte und der Flüchtende auf dem abschüssigen Gelände gestürzt. Der Sudanese sei sofort in ein angrenzendes Waldgebiet weitergelaufen. Der gestürzte Polizeibeamte habe sich bei dem Sturz verletzt und habe das Tempo des Flüchtenden deshalb nicht mehr halten können. Er habe daher nach kurzer Zeit die Verfolgung abbrechen müssen.

Das Absuchen des möglichen Fluchtbereichs sei durch weitere verständigte Polizeikräfte erfolgt. Ein Polizeihubschrauber habe die Fahndung aus der Luft unterstützt. Um 13:35 Uhr seien die Suchmaßnahmen erfolglos beendet worden.

Im Tagesverlauf des 12. August 2019 und an den Folgetagen seien wiederholt die Wohnanschrift sowie bekannte und vermutete Anlaufstellen durch Polizeikräfte überprüft worden. Der Geflüchtete habe nicht angetroffen werden können. Es hätten sich 18 Kräfte des Polizeipräsidiums Mainz sowie ein Polizeihubschrauber im Einsatz befunden.

Bei dem Sudanesen handle es sich um einen 29-jährigen Mann, der nach eigenen Angaben am 8. Juli 2015 in die Bundesrepublik eingereist sei und anschließend Asyl beantragt habe. Der Antrag sei mit Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom 24. Februar 2017 als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt worden. Ein Asylfolgeantrag sei am 25. Juli 2019 als unzulässig abgelehnt worden. Der Betroffene habe sich zuletzt im Besitz einer Duldung bis zum 11. August 2019 befunden.

Zu seiner Person lägen keine Erkenntnisse über strafrechtliche Ermittlungsverfahren oder Verurteilungen vor. Seit der Flucht im Rahmen der Abschiebung sei der Betroffene im Ausländerzentralregister zur Fahndung ausgeschrieben.

Abg. Uwe Junge verweist auf Presseberichte, laut denen 18 Beamte im Einsatz gewesen sind. Es stelle sich die Frage, ob diese Darstellung angesichts der Ausführungen der Landesregierung, wonach eine ganz normale Streife eingesetzt gewesen sei, nicht deutlich überzogen sei.

Es sei normalerweise nicht so einfach, sich ohne Weiteres nach einer Festnahme dem Gewahrsam zu entziehen. Zu fragen sei, worauf dies zurückzuführen und wie dies zu bewerten sei. Er wolle nicht auf die körperliche Leistungsfähigkeit einzelner Beamter eingehen, aber nach Lehren und Maßnahmen infolge dieses Vorfalles fragen, sofern der Vorgang nicht einfach hingenommen werde.

Staatsminister Roger Lewentz wiederholt die Ausführungen von Herrn Sarter, wonach sich 18 Kräfte des Polizeipräsidiums Mainz sowie ein Polizeihubschrauber im Einsatz befunden hätten.

Auf die Aussage des **Abg. Uwe Junge**, der Einsatz von 18 Beamten sei unfassbar und empörend, wiederholt **Staatsminister Roger Lewentz** die geschilderten Vorgänge. Demnach sei zunächst eine Streife im Einsatz gewesen. Nach der beschriebenen Flucht seien für die Suche 18 Kräfte und ein Polizeihubschrauber im Einsatz gewesen. Dabei handle es sich um einen ganz normalen Kräfteinsatz. Im Falle einer solchen Flucht bestehe die Pflicht, alle möglichen Kräfte zusammenzuziehen, um den Geflüchteten festzunehmen. Die Presse habe nichts Falsches berichtet. Ein solcher Vorgang gefalle weder dem für die Polizei zuständigen Minister noch der Polizeiführung und schon gar nicht den beiden eingesetzten Polizeibeamten.

Abg. Uwe Junge erwidert, das sei nicht infrage gestellt worden. Der Einsatz von 18 Kräften bei der Suche im Nachhinein sei nachvollziehbar und logisch. Zu fragen sei aber, ob die Festnahme selbst nicht die Erkenntnis zur Folge habe, dass zu wenig Beamte eingesetzt worden seien. Zu fragen sei nach den Gründen und daraus abgeleiteten Maßnahmen oder ob es sich um einen Vorgang handle, der nach Ansicht der Landesregierung passieren kann.

Staatsminister Roger Lewentz erläutert, die Gründe seien genannt worden. Der Geflüchtete habe eine Situation ausgenutzt, in der die Polizeibeamtin abgelenkt gewesen sei, weil sie sich auf die letzte Treppe konzentriert habe. Dies könne nicht genauer beschrieben werden als berichtet. Es sei ebenfalls genannt worden, dass der Geflüchtete und der Polizeibeamte eine schräge Böschung hinabgestürzt seien, wobei sich der Beamte verletzt habe. Wie ausgeführt habe der Beamte deshalb das Tempo nicht mehr halten können.

Solche Vorgänge seien nicht schön und würden selbstverständlich in der Dienststelle besprochen. Wenn es im Zweifelsfall ein landesweites Ableitungsverhalten gebe, werde dies ebenfalls besprochen. Es handle sich aber um einen sehr eindeutigen Fall, der leider auf der ganzen Welt so passieren könne.

Vors. Abg. Michael Hüttner verweist darauf, er und andere Abgeordnete hätten in ihrer Zeit bei der Polizei ähnliche Situationen erlebt, die immer wieder passieren könnten. Der Polizist stehe vor der Schwierigkeit, in jeder Einzelsituation die notwendigen Maßnahmen abzuwägen.

Die von Herrn Sarter beschriebene Aufteilung vor und hinter dem Festgenommenen, sodass Zugriffsmöglichkeiten gegeben seien, sei absolut richtig. Polizisten müssten abschätzen, ob die Person zu fesseln sei, ob sie dichter oder weniger dicht geführt werde, wie kooperativ die Person und wie auffällig die Situation sei. Dabei komme es immer zu einer Einzelfallbewertung.

Die Bewertung der eingesetzten Beamten könne und wolle er nicht beurteilen. Der geschehene Vorfall sei den beiden aber sicher am allerpeiniglichsten. Dies dürfe nicht nachverurteilt oder mangelnde körperliche Leistungsfähigkeit der Polizei unterstellt werden. Es müsse alles daran gesetzt werden, dass sich dergleichen in anderen Fällen nicht wiederhole. Dies sei die von Staatsminister Lewentz geschilderte Nacharbeitung und die daraus zu ziehende Erfahrung.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Straftaten mit Messern in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/5271 –](#)

Abg. Uwe Junge führt zur Begründung aus, Medienberichten zufolge wurden in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen erstmals Straftaten mit Messern erfasst. Die AfD-Fraktion fordere eine solche Erfassung in Rheinland-Pfalz schon seit Längerem. Der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul habe geäußert, Messerangriffe seien ein wirkliches Problem geworden. Im ersten Halbjahr 2019 seien durch die Polizei Nordrhein-Westfalen 2.883 Straftaten mit einem Messer als Tatwaffe sowie 3.555 Opfer und bedrohte Menschen registriert worden.

Dies erfasse lediglich das Hell-, nicht aber das Dunkelfeld in Nordrhein-Westfalen. Zu fragen sei, welche Erkenntnisse über das Hellfeld in Rheinland-Pfalz vorlägen.

Staatsminister Roger Lewentz verweist auf seine Initiative, das Thema nicht erst zum 1. Januar 2022 in die Polizeiliche Kriminalstatistik aufzunehmen, sondern bereits zum Januar 2020. Dieser Termin stehe unmittelbar bevor. Derzeit sei in Rheinland-Pfalz ein Anstieg der Gesamtzahl der Straftaten von 111 Fällen im Jahr 2015 um 64 auf 175 Fälle im Jahr 2018 festzustellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Modernisierung der Fahrzeugflotte der Landespolizei RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5272](#) –

Staatsminister Roger Lewentz berichtet, die Einsatzfähigkeit der rheinland-pfälzischen Polizei sowie eine dafür notwendige moderne polizeiliche Ausstattung hätten für das Ministerium des Innern und für Sport sehr hohe Priorität. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, seien im Doppelhaushalt 2019/2020 Sach- und Investitionsmittel in Höhe von rund 245 Millionen Euro eingeplant, wofür den Regierungsfractionen zu danken sei.

Knapp 20 % dieser Mittel entfielen auf die Gewährleistung der Mobilität der Polizei. Ein erheblicher Teil fließe in die Modernisierung der polizeilichen Fahrzeugflotte. Das Ziel sei, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach den taktischen Erfordernissen und den vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten das bestmögliche Fahrzeug für ihre Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hätten sich im Vorfeld zu den geplanten Neubeschaffungen im polizeilichen Fuhrparkbereich Arbeitsgruppen unter Federführung des Polizeipräsidenten Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) ausführlich mit den notwendigen Leistungsanforderungen der Fahrzeuge befasst. Durch eine breite Anwenderbeteiligung im Vorfeld des eigentlichen Beschaffungsprozesses werde eine hohe Akzeptanz der neuen Einsatzfahrzeuge bei den Nutzerinnen und Nutzern sichergestellt.

Eine der angesprochenen Modernisierungsmaßnahmen sei die Beschaffung eines Nachfolgefahrzeugs für den Funkstreifenwagen des polizeilichen Wechselschichtdienstes. Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen der letzten Jahre hätten zu einer deutlichen Veränderung der Ausstattung der Polizei geführt. Als Reaktion auf die andauernde Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus sei das polizeiliche Aus- und Fortbildungskonzept der Polizei in Rheinland-Pfalz angepasst und die Schutzausstattung und Bewaffnung der Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst für sogenannte lebensbedrohliche Einsatzlagen wesentlich verbessert worden.

In der Folge sei der Umfang der im regulären Funkstreifenwagen mitzuführenden Führungs- und Einsatzmittel angestiegen, wodurch das Raumangebot und insbesondere die vorhandene Zuladungskapazität des aktuellen Fahrzeugmodells Audi A4 weitestgehend erschöpft seien.

Die Ausschreibung und Beschaffung neuer Funkstreifenwagen für den Wechselschichtdienst stelle für die Polizei Rheinland-Pfalz und die damit beauftragte Behörde kein Neuland dar. Aufgrund der angesprochenen geänderten Anforderungen seien jedoch die technischen Spezifikationen neu zu fassen. Dies gelte insbesondere für die benötigte Zuladungskapazität und die Mitnahme von Personen sowie von Führungs- und Einsatzmitteln.

In der aktuellen technischen Leistungsbeschreibung werde eine Zuladungskapazität von mindestens 620 kg gefordert, davon 400 kg für die Mitnahme von mindestens vier Personen sowie 220 kg für die Führungs- und Einsatzmittel inklusive Laderaumsystem und persönlicher Ausstattung.

Die Beschaffung eines Nachfolgefahrzeugs für den regulären Funkstreifenwagen Audi A4 befinde sich derzeit noch in der Bearbeitung. Die erste Ausschreibung habe das PP ELT im Juli 2019 aufheben müssen, nachdem sich zwar vier Hersteller beteiligt hätten, aber kein Angebot alle Muss-Kriterien erfüllt habe. Die neue europaweite Ausschreibung sei im August 2019 durch das PP ELT veröffentlicht worden. Derzeit sei mit einer Zuschlagserteilung Mitte November 2019 zu rechnen, sodass dem Innenausschuss noch in diesem Jahr berichtet werden könne. Die Auslieferung der ersten neuen regulären Funkstreifenwagen könnte im ersten Halbjahr 2020 erfolgen.

Neben der Modernisierung der regulären Funkstreifenwagen für den polizeilichen Wechselschichtdienst löse der neue Mehrzweckfunkstreifenwagen ab dem ersten Quartal 2020 den bisherigen Funkstreifenwagen mit reduzierter Ausstattung ab. Der neue Mehrzweckfunkstreifenwagen werde für unterschiedliche Zwecke eingesetzt, beispielsweise im Tagdienst für bestimmte Einsatzlagen, bei Transferfahrten oder bei der Wasserschutzpolizei.

45. Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Im Vergleich zum Vorgängerfahrzeug werde das neue Modell zusätzlich mit einem Anhaltessignalgeber ausgerüstet und sei somit noch vielfältiger im polizeilichen Alltag einsetzbar. An der Ende März 2019 veröffentlichten Ausschreibung hätten sich zwei Hersteller beteiligt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote sei durch das PP ELT erfolgt. Das wirtschaftlichste Angebot habe die Firma Audi eingereicht und folglich den Zuschlag für dieses Fuhrparksegment mit dem Modell Audi Q5 erhalten.

Mit diesem Ergebnis seien das Ministerium und alle an der Beschaffung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr zufrieden. Die Informationen seien der rheinland-pfälzischen Polizei seitens des Ministeriums in einem Rundschreiben mitgeteilt worden.

Neben den beiden Beschaffungsverfahren des regulären Funkstreifenwagens und des neuen Mehrzweckfunkstreifenwagens laufe derzeit die europaweite Ausschreibung für den Kauf neuer polizeilicher Mehrzweckkraftwagen. Bei diesen handle es sich um Großraumfahrzeuge, die auf den Polizeiinspektionen, Polizeiautobahnstationen sowie bei besonderen polizeilichen Lagen wie Fußballspielen oder Demonstrationen zum Einsatz kämen.

Die Ausschreibung dieses Fuhrparksegments sei am 26. August 2019 durch das PP ELT veröffentlicht worden. Mit einer Zuschlagserteilung sei Ende November 2019 zu rechnen. Für die Umsetzung des Ankaufs von ca. 50 neuen Fahrzeugen seien in den Jahren 2020 bis 2022 Haushaltsmittel in Höhe von etwa 3 Millionen Euro eingeplant. Die Auslieferung der ersten neuen Mehrzweckkraftwagen könnte im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen. Die Landesregierung werde den Innenausschuss auch darüber informieren.

Wie zu erkennen sei, werde im Moment die komplette Fahrzeugflotte ersetzt, wo Ersatz notwendig sei.

Abg. Dirk Herber begrüßt die Modernisierung der Fahrzeugflotte. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass für die Beschaffung der regulären Funkstreifenwagen noch keine Angebote vorlägen und der Ausschreibungstext nachträglich geändert worden sei. Dazu werde um Erläuterung gebeten.

Staatsminister Roger Lewentz antwortet, in der ersten Ausschreibung sei vorgesehen gewesen, die bisherigen Verstaumöglichkeiten zu nutzen. Da die Hersteller aber keine fremden Teile, sondern eigene Systeme verwenden wollten, sei neu ausgeschrieben worden.

Abg. Uwe Junge räumt ein, den Prozess nicht im Detail verfolgt zu haben. Zu fragen sei, ob die funktionalen Anforderungen an die Fahrzeuge, wegen derer die Ausschreibung habe geändert werden müssen, nachlesbar seien. Die genannten Gewichtsanforderungen seien zu wenig Information. Von Interesse sei, wo etwa Waffen, Helme oder Schutzwesten untergebracht würden. Falls das nicht möglich sei, bitte er um den Sprechvermerk und entsprechende Informationen.

Staatsminister Roger Lewentz antwortet, das Kriterium, das zur Aufhebung der Ausschreibung geführt habe, gerade gegenüber dem Abgeordneten Herber erläutert zu haben. Selbstverständlich sei genau beschrieben, wo welche Gegenstände verstaut würden. Ein Kofferraum, in den die Ausrüstung einfach hineingeworfen werde, sei wenig zweckdienlich. Von der aktuellen Ausschreibung sei ein für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sehr zufriedenstellendes Ergebnis zu erwarten.

Vors. Abg. Michael Hüttner verweist hinsichtlich des erbetenen Sprechvermerks darauf, dass der inhaltsgleiche Punkt 7 der Tagesordnung schriftlich beantwortet werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Rahmendienstvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege in der Polizei

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/5306](#) –

Staatsminister Roger Lewentz informiert, am 20. August habe er gemeinsam mit der Vorsitzenden des Hauptpersonalrats der rheinland-pfälzischen Polizei die Rahmendienstvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege in der Polizei abschließen können. Dem vorausgegangen sei ein Erörterungsprozess, der bereits im Jahr 2013 gestartet und schließlich in der jetzt unterzeichneten Vereinbarung gemündet sei.

Im Kern gehe es um die Frage, wie eine moderne Organisation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehe, die zusätzlich Familienarbeit leisteten. Es gelte, sich bewusst zu machen, dass die Berufsausübung mitunter durch Belastung beeinflusst werden könne, die aus der Familien- und Pflegearbeit resultiere.

Sein Ziel sei es, für den Polizeibereich Rahmenbedingungen zu schaffen, die geeignet seien, tradierte Rollenverteilungen zu durchbrechen und Benachteiligungen für Familien- und Pflegearbeit leistende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizei Rheinland-Pfalz zu verhindern, vor allem vor dem Hintergrund, dass solche Situationen keine Ausnahmefälle mehr darstellten, sondern sich eine Vielzahl von Mitarbeitenden zumindest zeitweise Herausforderungen wie der Familienarbeit für zu betreuende Kinder und erkrankte oder durch Alter beeinträchtigte Angehörige stellen müsse.

Für die Polizei werde an die Selbstverpflichtungsversicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik der Landesregierung angeknüpft, die bereits im Jahr 2013 erlassen und im Jahr 2016 noch einmal fortgeschrieben worden sei.

Die Rahmendienstvereinbarung setze stark auf Kommunikation, gegenseitiges Verständnis, sie fordere aber in einem besonderen Maße die Vorgesetzten. Immer wieder sei festzustellen, dass sie die Garantien einer modernen Organisation seien. Dies werde an den wesentlichen Inhalten der neuen Vereinbarung deutlich, von denen er einige nennen wolle.

Erstens: die Sicherstellung einer Beratungsleistung im Bedarfsfall, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Anpassung von Arbeitszeiten mit alternierender Telearbeit, Beurlaubung, Arbeiten in Teilzeit, Benennung von Beratungsstellen.

Zweitens: Stärkung der Führung auch in Teilzeit.

Drittens: Gewährleistung einer umfassenden internen Kommunikation, auch in Fällen längerer Abwesenheit.

Viertens: keine Benachteiligung bei der Beurteilung bzw. Beförderung.

Fünftens: Förderung von Fortbildungsangeboten auch in Teilzeit.

Diese Vereinbarung stehe nicht für sich allein im Raum, ganz aktuell werde zum Beispiel die Dienstvereinbarung über die alternierende Telearbeit in der Polizei überarbeitet und weitere beschäftigtenfreundliche Ausgestaltungen erfahren.

Die vorliegende Vereinbarung dürfte mit ihrem breiten Ansatz, der die gesamte Familienarbeit umfasse, Vorbildcharakter für ähnliche Vereinbarungen entfalten.

Abg. Dirk Herber bittet um eine Einschätzung dazu, dass es mittlerweile durch die verschiedenen existierenden Dienstmodelle in der rheinland-pfälzischen Polizei in einzelnen Dienststellen eine Verschlechterung in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gegensatz dazu gegeben habe, dass früher auf vielen Dienststellen der Doppelschlag Anwendung gefunden habe, sodass die Arbeit auf Jahre hätte

45. Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

voraus geplant werden können und auch bekannt gewesen sei, wie der Partner, wenn dieser ebenfalls bei der rheinland-pfälzischen Polizei tätig gewesen sei, arbeite.

Staatsminister Roger Lewentz bestätigt, es habe Veränderungen gegeben, die insbesondere älteren Polizeibeamtinnen und -beamten schwer fielen, die lange im Doppelschlag gearbeitet hätten. Anzuführen sei hierbei, dass es sehr gute Untersuchungen gebe, die nachwiesen, Belastungen aus dem Wechselschichtdienst könnten zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen und die Formen, die früher die Organisation des Wechselschichtdienstes geprägt hätten, insbesondere Auslöser für solche Beeinträchtigungen sein könnten.

Hinzuweisen sei an dieser Stelle auf die europäische Arbeitszeitverordnung, die es ebenfalls abzubilden gelte. Darüber hinaus sei der Prozess „Gesünder Arbeiten in der Polizei (GAP)“ initiiert worden. Seines Erachtens werde damit deutlich das Ziel abgebildet, das gemeinsam mit der Personalvertretung und den Gewerkschaften entwickelt worden sei und erreicht werden solle.

Nach seinem Dafürhalten werde dieser Umstellungsprozess reifen. Er brauche seine Zeit, insbesondere bei denjenigen, die lange und intensiv in den alten Modellen gearbeitet und gelebt hätten. Jedoch sei eine Reihe von Möglichkeiten geschaffen worden, die die Dienststellen auf ihre eigenen Bedürfnisse zugeschnitten selbst wählen könnten. Es seien etliche Pilotdienststellen ausgewählt worden, die, wie bei einem Pilotverfahren üblich, die verschiedenen Möglichkeiten über einen langen Zeitraum durchgespielt hätten.

Im Rahmen vieler persönlicher Gespräche hätten insbesondere junge Polizeibeamtinnen und -beamte die Vereinbarungen von GAP vor allem mit Blick auf eine lange Zeit im Wechselschichtdienst positiv eingestuft, die Möglichkeiten seien auskömmlich.

Hervorheben wolle er, dass eine Evaluierung vereinbart worden sei. Derzeit gebe es eine Umbruchsphase, die, nachvollziehbar, Unmut oder sogar persönliche Verärgerung mit sich bringe. Er gehe aber davon aus, dass sich dieser Prozess einspielen werde.

Abg. Dirk Herber wiederholt, ihm sei es bei der Frage um die Heterogenität auf den Dienststellen gegangen, dass jede Dienststelle, selbst wenn sie nur 10 km von der nächsten entfernt liege, ein anderes Modell anwende. Es gebe viele Paare innerhalb der Polizei, bei denen die Partner auf verschiedenen Dienststellen arbeiteten. Früher hätten sie im Doppelschlag gearbeitet und die Kinderbetreuung entsprechend regeln können. Diese Schichtmodelle seien über das Land verteilt noch heterogener geworden. Er bitte nun um Einschätzung, ob dieser Umstand für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege in der Polizei ein Manko darstelle.

Staatsminister Roger Lewentz führt aus, bisher sei ihm nicht vorgetragen worden, dass solche Fälle zu einem deutlich wahrnehmbaren Manko führten. Die Wechselschichtgestaltung werde von den Dienststellen selbst in enger Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der jeweiligen Personalvertretung geregelt.

Er könne sich vorstellen, dass der Fall eines Ehepaares, bei dem beide Partner auf unterschiedlichen Dienststellen in unterschiedlichen, an der jeweiligen Dienststelle gewählten Schichtmodellen arbeiteten, eine neue Herausforderung der Absprachen bedeute, beispielsweise was die Kinderbetreuung angehe. Das könne in Einzelfällen zutreffen, er gehe jedoch nicht davon aus, dass das als flächendeckendes Problem gesehen werde.

Abg. Uwe Junge legt dar, das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ stelle kein neues Thema dar, werde schon seit vielen Jahren behandelt, allein die Umsetzung habe sich immer sehr schwierig gestaltet, entweder für den Arbeitnehmer selbst oder für den Vorgesetzten.

Nach seiner Erfahrung bedeute mehr Zeit für die Familie am Ende immer auch weniger Zeit für den Dienst; denn irgendwo müsse diese Mehrzeit für die Familie ausgeglichen werden. Er bitte deshalb um Beantwortung, wie hier, gerade angesichts der hohen Überstundenzahl der Polizei, eine erfolgreiche Umsetzung stattfinden solle, sodass am Ende nicht nur eine Absichtserklärung stehe und die Belastung noch höher ausfalle, für eine erfolgreiche Umsetzung somit nicht mehr Polizeibeamte gebraucht würden.

Staatsminister Roger Lewentz betont, die wöchentliche Arbeitszeit sei nicht reduziert worden, wenngleich die Gewerkschaften sich dafür eingesetzt hätten. Den Dienststellen sei entlang eines Kriterienkatalogs unter der Überschrift „Gesünder Arbeiten in der Polizei“ freigestellt worden, welches Schichtmodell sie wählten. Dabei seien die Kriterien auf der einen Seite einschränkend gegenüber zum Beispiel dem Doppelschlagmodell, aber auf der anderen Seite breiter gegenüber individuellen Möglichkeiten aufgestellt, die eine Dienststelle wählen könne.

Bei der Wahl des Schichtmodells liege es in der Verantwortung des Vorgesetzten, aber auch aller am Prozess Beteiligten, dass die Aufgabenwahrnehmung der Dienststelle dadurch nicht beeinträchtigt werde, wobei das Modell GAP eine solche Ableitung auch nicht zulasse. Es gehe darum, Schichtmodelle zu finden, zu etablieren, die die Gesundheit der im Wechselschichtdienst befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamten in den Vordergrund stellten.

Abg. Hans Jürgen Noss unterstreicht die Aussage, dass die Rahmendienstvereinbarung die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Polizei nicht beeinträchtigen werde, ganz im Gegenteil. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und der Veränderungen in den Familien selbst, in denen verschiedenste Modelle zum Einsatz kämen, die Väter mehr Anteil am Familienleben hätten als früher, sei es in der Kindererziehung oder im Bereich der Pflege, sehe er als erforderlich an, dass die Rahmenvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege in der Polizei klare Voraussetzungen schaffe.

Darüber hinaus gebe es in den Reihen der Polizei mittlerweile eine Vielzahl von Polizistinnen, die in dieser Anzahl früher dort nicht tätig gewesen sei. Auch das habe es erfordert und erfordere es noch, die Familie mehr in den Mittelpunkt zu stellen und stärker auf sie Rücksicht zu nehmen.

Seine Fraktion begrüße es, dass diese Rahmendienstvereinbarung so getroffen worden sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV)

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 17/5345](#) –

Abg. Uwe Junge erkundigt sich, ob es richtig sei, dass es diesen Vorgang nur gebe, weil ein Formfehler festgestellt worden sei, den es zu korrigieren gelte.

Staatsminister Roger Lewentz bestätigt dies.

Der Ausschuss nimmt nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Kenntnis und stellt das nach § 8 Abs. 1 Satz 5 LPIG erforderliche Benehmen her.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Alltag in Koblenz: Polizisten werden attackiert

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5358](#) –

Andreas Sarter (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) erläutert, im Berichtsantrag würden zwei verschiedene Vorkommnisse genannt, er berichte zunächst zum Vorfall in der Koblenzer Altstadt.

Nach Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums Koblenz hätten Polizeibeamte der Polizeiinspektion Koblenz am Samstag, dem 7. September 2019, gegen 4:00 Uhr in der Koblenzer Altstadt im Rahmen einer Präventionsstreife eine Personenkontrolle durchgeführt. Hierbei sei ein 37-jähriger eritreischer Staatsangehöriger kontrolliert worden. Nach Beendigung der Maßnahme habe der Mann den Beamten ein Mobiltelefon hinterhergeworfen, jedoch ohne zu treffen, sich verbal aggressiv verhalten und die Polizeibeamten beleidigt. Da ein weiterer, unmittelbar bevorstehender Angriff auf die Beamten nicht habe ausgeschlossen werden können, sei der Mann zu Boden gebracht und widerstandslos gefesselt worden.

Hierbei habe ein anwesender 41-jähriger äthiopischer Staatsangehöriger einen Polizeibeamten weggestoßen und die eingesetzten Kräfte beleidigt.

Die Durchführung der sich anschließenden polizeilichen Maßnahme sei in der Folge durch einen unbeteiligten 43-jährigen Deutschen und seine 45-jährige ebenfalls deutsche Begleiterin gestört worden. Aufgrund der andauernden Störungen und Beleidigungen sei den beiden ein Platzverweis erteilt worden, den diese jedoch nicht befolgt hätten. Bei der Ingewahrsamnahme zur Durchsetzung des Platzverweises habe die weibliche Beschuldigte nach den Beamten getreten, jedoch ohne diese zu treffen.

Alle Beschuldigten seien alkoholisiert gewesen und zur Durchführung des Platzverweises und zur Ausnüchterung in Gewahrsam genommen worden.

Nach Sachvortrag bei der Staatsanwaltschaft Koblenz sei dem 37-jährigen Beschuldigten mit eritreischer Staatsangehörigkeit die vorläufige Festnahme verkündet worden. Nach Vorführung der Person beim Amtsgericht Koblenz sei aufgrund laufender Bewährung ein Untersuchungshaftbefehl erlassen und die Person der Justizvollzugsanstalt Koblenz zugeführt worden.

Die übrigen Personen seien sukzessive nach Wegfall der Gründe aus dem Gewahrsam entlassen worden.

Die Inrechnungstellungen der Kosten für die Ingewahrsamnahme zu allen Personen befänden sich bei der zuständigen Dienststelle in Vorbereitung und erfolgten nach Abschluss der Ermittlungen. Ebenfalls seien bei Vorgangsabschluss zu den Beschuldigten entsprechende Benachrichtigungen an die Fahrerlaubnisbehörden zur Prüfung der charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen auf der Grundlage von § 2 Abs. 12 Straßenverkehrsgesetz erfolgt.

Die zuständige Ausländerbehörde sei darüber hinaus bereits mündlich in Kenntnis gesetzt worden, die schriftlichen Benachrichtigungen folgten noch. Entsprechende Ermittlungsverfahren seien eingeleitet worden.

Ausweislich der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Koblenz handele es sich bei dem eritreischen Staatsangehörigen um einen in Deutschland anerkannten Flüchtling gemäß § 3 Abs. 4 Asylgesetz. Der äthiopische Beschuldigte besitze eine Duldung gemäß § 60 a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. Er habe keinen Aufenthaltstitel, könne jedoch aufgrund fehlender Reisedokumente nicht abgeschoben werden. Die zuständige Ausländerbehörde befinde sich zurzeit in der Beschaffung von Passersatzpapieren.

45. Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Der 37-Jährige aus Eritrea sei bereits wegen Körperverletzungsdelikten, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und tätlichen Angriffs, Beleidigung, Bedrohung, Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Nötigung sowie wegen Betäubungsmittelkriminalität in Erscheinung getreten. Der 43-jährige Deutsche sei wegen Hausfriedensbruchs in Erscheinung getreten.

Was den zweitgenannten Vorfall am Sonntag, dem 8. September 2019, in Mayen angehe, so sei Folgendes zu berichten: Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Koblenz ist es kurz nach Mitternacht in Mayen zu einer Auseinandersetzung in einem Lokal gekommen, in deren Verlauf eine Person den Gastwirt mit Faustschlägen verletzt habe.

Die Örtlichkeit sei durch zwei Funkstreifenbesatzungen der Polizeiinspektion Mayen aufgesucht worden. Unmittelbar nach Eintreffen hätten die Einsatzkräfte beobachten können, wie der Gastwirt durch einen 37-jährigen Mann angegriffen und mit Faustschlägen ins Gesicht verletzt worden sei. Zur Verhinderung weiterer Straftaten habe der 37-Jährige durch die eingesetzten Polizeibeamten in Gewahrsam genommen werden sollen.

Noch vor der Fixierung und der Ingewahrsamnahme seien die Einsatzkräfte durch drei hinzugekommene männliche Personen im Alter von 35, 36 und 39 Jahren angegriffen worden. Ein Beamter sei durch einen Faustschlag ins Gesicht verletzt worden. Die parallel angeforderten Verstärkungskräfte der umliegenden Polizeidienststellen seien sukzessive am Ereignisort eingetroffen. Die vor Ort befindlichen Kräfte hätten zunächst den Widerstandshandlungen und dem Versuch der Gefangenenbefreiung nur durch den Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken beegnen können.

Einer der Täter habe sich der Ingewahrsamnahme durch Flucht entziehen können, eine sofort eingeleitete Fahndung sei erfolglos verlaufen. Die Identität des flüchtigen Täters stehe jedoch fest, gegen ihn sei ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Die drei anderen, offensichtlich alkoholisierten Beschuldigten seien in Gewahrsam genommen und zur Polizeiinspektion Mayen verbracht worden. Selbstverständlich seien auch gegen diese drei Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Den Männern sei zudem eine Blutprobe entnommen worden. Die Entlassung der Personen aus dem Polizeigewahrsam sei in den frühen Morgenstunden erfolgt.

Die Kosten für die Ingewahrsamnahme der drei Beschuldigten würden diesen in Rechnung gestellt. Entsprechende Gebührenerfassungsbelege seien bereits erstellt worden. Die Mitteilungen an die Fahrerlaubnisbehörden zur Prüfung der charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen gemäß § 2 Abs. 12 Straßenverkehrsgesetz seien zu allen vier Personen erfolgt.

Bei allen Beschuldigten handele es sich um Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion, die die deutsche Staatsangehörigkeit besäßen. Der 36-Jährige sei wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz bereits in Erscheinung getreten. Zum 39-jährigen Beschuldigten bestünden polizeiliche Vorerkenntnisse wegen Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Ladendiebstahl, Vortäuschen einer Straftat sowie wegen Betäubungsmittelkriminalität. Zu den beiden übrigen Personen bestünden keine polizeilichen Vorerkenntnisse.

An den Einsatzmaßnahmen seien 13 Polizeibeamtinnen und -beamte beteiligt gewesen. Drei Einsatzkräfte seien im Rahmen der Einsatzmaßnahme leicht verletzt worden, ein Polizeibeamter befinde sich aufgrund seiner Gesichtsverletzung noch im Krankenstand.

Seit Jahren sei bundesweit eine kontinuierlich hohe Zahl verbaler und körperlicher Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte zu verzeichnen. Diese reichten von Beleidigungen und Bedrohungen über ehrverletzende Angriffe wie Anspucken bis hin zu gewalttätigen Übergriffen mit teilweise gravierenden Verletzungen. Dieser negative Trend gelte auch in Rheinland-Pfalz, sodass in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden seien, um dem entgegenzuwirken.

Beispielhaft nennen wolle er die landesweite Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts sowie der Bodycam in den Wechselschichtdienst. Die Einrichtung des Forums Gewalt gegen Polizeibeamte trage maßgeblich dazu bei, den landes- und bundesweiten Austausch aktueller Phänomene und Initiativen

zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wolle er auch auf die gemeinsame Öffentlichkeitskampagne #IMMERDA der Polizei-, Feuerwehr- und Rettungsdienste gegen Gewalt für mehr Respekt verweisen.

Nicht zuletzt spiele die kontinuierliche Verbesserung der persönlichen Schutzausstattung eine nicht unerhebliche Rolle.

Die aktuellen Entwicklungen würden durch die zuständige Polizeiabteilung im Innenministerium fortlaufend einer Bewertung unterzogen und im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergriffen.

Abg. Uwe Junge sieht die in dem Antrag gestellten Fragen seiner Fraktion alle als beantwortet an. Bedenklich sei die stetig steigende Zahl der An- und Übergriffe auf Polizeibeamte, die entsprechende Gegenmaßnahmen verlange. Seines Erachtens sei klar herauszustellen, wenn der Eritreer rechtzeitig abgeschoben worden wäre, wäre es nicht zu diesem Vorfall gekommen, sodass diesbezüglich noch jede Menge Handlungsbedarf bestehe. Er bitte um Einschätzung seitens der Landesregierung.

Staatsminister Roger Lewentz entgegnet, bedauerlicherweise hätten zwei Fälle erörtert werden müssen, in denen die im Mittelpunkt stehenden Personen nach Deutschland zugewandert seien. Es sei aber auch möglich, Berichte über Personen zu geben, die in Deutschland geboren worden seien und zwei deutsche Elternpaare hätten.

Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte und gegen uniformierte Kräfte sowie in Amtsstuben könne nur auf das Schärfste verurteilt werden. Eine Aufgabe der Landesregierung liege darin, die Schutzausstattung zu verbessern, was nach seinem Dafürhalten optimal umgesetzt worden sei. Das fange an bei der Spukhaube und reiche bis zum Taser. Daneben würden immer mehr Polizistinnen und Polizisten eingestellt, es könne von Rekordeinstellungszahlen gesprochen werden.

Das seien die Antworten, die seitens der Landesregierung gegeben würden. Letztendlich handele es sich jedoch um eine Frage, der sich die gesamte Gesellschaft stellen müsse. Es sei nicht hinnehmbar, davon auszugehen, Handlungen wie das Nichteinhaltung der Rettungsgasse über dem Beleidigen und Pöbeln, Bilder machen von Verunfallten bis zur Gewalt gegen Rettungskräfte erführen auch nur ein Mindestmaß an Akzeptanz. Eine solche könne es nicht geben. Diese Punkte müssten seitens der Politik überall diskutiert und in den Ansprachen immer wieder thematisiert werden. Ansonsten greife die Polizei selbstverständlich durch und nutze ihre Möglichkeiten.

Er gehe davon aus, die erfolgten Erweiterungen, wie zum Beispiel das Informieren von Führerscheinebehörden, verbunden mit der Frage nach der Zuverlässigkeit und Geeignetheit des Führens eines Fahrzeugs, würden irgendwann Eindruck hinterlassen. Die Palette der Strafmaße sei erweitert worden, so dass er die Polizei als gut aufgestellt ansehe.

Aufgrund der Berichte, die auch ihm vorgelegt würden, könne er nur konstatieren, bei einem kleinen Ausschnitt der Bevölkerung sanken die Hemmschwellen leider deutlich, einem Umstand, dem nur gesamtgesellschaftlich begegnet werden könne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Moderne Luftrettung für die Westpfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/5366](#) –

Staatssekretär Randolph Stich erinnert, die Landesregierung habe schon in der Sitzung am 9. Mai über das Ausschreibungsverfahren für eine zweite Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers für die Westpfalz berichtet, ebenso wie darüber, dass ein einstweiliges Verfügungsverfahren eines Bieters zu beklagen gewesen sei. Das Verfahren sei im Anschluss aus Sicht der Landesregierung erfolgreich abgeschlossen worden, das heie, der Bieter sei mit seinen Einwendungen gegen die Ausschreibung nicht durchgekommen. Das Verwaltungsgericht sei uneingeschrnkt der Argumentation des Landes gefolgt, sodass am 21. Mai das Vergabeverfahren habe weiter fortgesetzt werden knnen.

Was das Ausschreibungsverfahren angehe, so sei bewusst ein umfassendes Vergabeverfahren, das heie unter Begleitung einer Anwaltskanzlei, durchgefhrt worden, weil es bei der Stationierung eines Hubschraubers um viel Geld gehe. In der 26. Kalenderwoche, Ende Juli, seien die ersten Bietergesprche durchgefhrt worden. Dabei seien ganz bewusst Experten aus allen Bereichen hinzugezogen worden: Experten von der Polizei-Hubschrauberstaffel, des Universittsklinikums Mainz ebenso wie vom Verband der Krankenkassen. Sie htten die Gesprche begleitet und aktiv Fragen der Bieter beantwortet.

Angesichts dessen knne von durchaus erfolgreich gefhrt Bietergesprchen gesprochen werden. Den Bieter sei anschlieend noch Zeit gegeben worden, auf der Grundlage der Ergebnisse der Gesprche ihre Angebote nachzubessern, was sie auch getan htten. Anfang August seien diese Angebote dann in die Wertung einbezogen worden, die wiederum vom Innenministerium gemeinsam mit dem Expertenkreis durchgefhrt worden sei. Das heie, bei dieser Bewertung habe Flugsachverstand, medizinischer Sachverstand und Vertragssachverstand auf Krankenkassenebene zur Verfgung gestanden.

Die Wertung sei dann anhand einer vorher festgelegten Wertungsmatrix erfolgt, die vorher den Bieter bekannt gemacht worden sei. Diese Bewertungsmatrix sei unter der Begleitung einer auf das Vergaberecht spezialisierten Anwaltskanzlei erstellt worden. Das klare Ergebnis habe dann erbracht, dass Bestbieter die ADAC-Luftrettung sei, die den Zuschlag erhalten habe. Bereits am 2. September sei dann der Vertrag in Mainz mit dem Geschftsfhrer der ADAC-Luftrettung geschlossen worden.

Ebenfalls am 2. September sei der Hubschrauber in Eweiler stationiert worden. Somit verfge Rheinland-Pfalz bundesweit ber eines der modernsten Luftrettungsmittel, die sich derzeit auf dem Markt befnden. Bei diesem Hubschrauber handele es sich um einen Airbus H145, einem hochmodernen Rettungsmittel, das sich insbesondere dadurch auszeichne, dass es extrem schadstoffarm sei, aber ebenso zu den leisesten Maschinen seiner Leistungsklasse gehre. Gerade letzterer Aspekt sei angesichts der Tatsache, dass sich Menschen gerade in Mainz bezglich des Fluglrms bei der Landung des Hubschraubers beschwerten, nicht zu unterschtzen.

Standort des Rettungshubschraubers sei der Segelflugplatz bei Eweiler. Der Hubschrauber selbst verfge ber einen speziell entwickelten und zertifizierten Titanboden, der eine vereinfachte Desinfizierung und Reinigung ermgliche, ein spezielles Roll-In-System, das eine entsprechende Fixierung der Gerte erlaube, sodass der Patient nicht mehr aufwendig und fr ihn selbst oft schwierig umgelagert werden msse, und sei uneingeschrnkt fr Intensiv- und Spezialtransporte geeignet.

Mit diesem Luftrettungsmittel sei die Versorgung der Westpfalz im Bereich der Luftrettung in einer idealen Weise sichergestellt. Von vornherein sei zudem darauf geachtet worden, weil das Gutachten, das seitens der Landesregierung in Auftrag gegeben worden sei, nicht nur den Bereich der Westpfalz, sondern auch den Bereich bis Idar-Oberstein und bis ins Saarland hinein untersucht habe, dass dieser Hubschrauber parittisch von den Kliniken Westpfalz-Klinikum, Idar-Oberstein und Homburg besetzt werde.

45. Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Bei dem Termin am 2. September seien vor diesem Hintergrund dann auch die Chefarzte dieser genannten Kliniken sowie der Ärztliche Leiter Rettungsdienst in Kaiserslautern vertreten gewesen. Sie alle hätten sich das neue Luftrettungsmittel angesehen und seien hoch zufrieden gewesen.

Nicht unerwähnt lassen wolle er, der ADAC führe eine eigene Spezialausbildung in Sankt Augustin durch. Die ersten Teams seien schon speziell auf diesen Hubschrauber geschult worden, sodass nicht nur ein hochmodernes Rettungsmittel zur Verfügung stehe, sondern auch die Belegschaften, die speziell auf diesen Hubschrauber eingewiesen worden seien.

In diesem Zusammenhang könne er auch ganz aktuelle Zahlen nennen: In den letzten 23 Tagen habe der Hubschrauber insgesamt 114 Einsätze absolviert, im Schnitt fünf pro Tag. Spitzenreiter der Einsatzorte seien die Landkreise Kaiserslautern mit 26 und Kusel mit 19 Einsätzen. Bei den Transportzielen seien Spitzenreiter das Klinikum Kaiserslautern mit 31, gefolgt von Mainz mit 10 und Homburg mit sieben Transporten.

Abg. Monika Becker sieht eine hervorragende Situation für die Westpfalz mit einem ganz modernen Hubschrauber, der geeignet sei, schwierige Transporte durchzuführen, gegeben. Die Situation vor Ort habe sich durch diese Lösung beruhigt. Sie bitte um Beantwortung, ob sie dies richtig sehe.

Staatssekretär Randolph Stich entgegnet, wenngleich immer noch die ein oder andere Aktivität in den sozialen Netzwerken zu verzeichnen sei, so könne doch insgesamt gesagt werden, diejenigen, die den Hubschrauber begutachtet hätten, könnten feststellen, dass sich aus rein rettungsdienstlicher Sicht die Versorgung exorbitant verbessert habe, weil ein sehr moderneres Luftrettungsmittel zur Verfügung stehe, das sowohl im Hinblick auf einen möglichst geringen Schadstoffausstoß als auch im Hinblick auf eine geringe Lärmfaltung auf dem neuesten Stand sei.

Abg. Dirk Herber begrüßt die nun gegebene Situation für die Westpfalz namens seiner Fraktion ebenfalls.

Die Johanniter-Luftrettung habe von Oktober 2018 bis Ende August 2019 1.000 Einsätze geflogen. Die genannte Bewertungsmatrix, die ausschlaggebend für den Zuschlag für die ADAC-Luftrettung gewesen sei, beinhalte 70 % Qualität und 30 % Kosten. Da eine Zusammenarbeit mit jemandem, der schon auf diesem Feld tätig sei und gute Arbeit geleistet habe, oft zielführender sei, bitte er um Beantwortung, ob die Johanniter bezüglich der Kosten höher gelegen hätten oder das Durchführungskonzept qualitativ minder einzustufen gewesen sei.

Auch bitte er um Beantwortung bezüglich der Kosten für die hinzugezogene Anwaltskanzlei.

Staatssekretär Randolph Stich erläutert, bei der Bewertungsmatrix handele es sich mit dem Schema 30 % Preis 70 % Leistung um eine gängige Bewertung. Beides werde üblicherweise so in einer Ausschreibung angesetzt. Die Johanniter wären preislich gesehen sogar günstiger gewesen, im Endeffekt hätten Leistungspunkte zu dem Ergebnis geführt. In diesem Fall habe das eine Konkurrenz eines 15 Jahre alten Hubschraubers mit einem neuen, modernen Luftrettungsmittel bedeutet, das zum einen andere Schadstoffwerte, andere Lärmgrenzwerte aufweise, zum anderen aber auch vom medizinischen Standard deutlich besser ausgestattet sei. Des Weiteren hätten noch andere Punkte, wie beispielsweise Schulungskonzepte, eine Rolle gespielt. All das habe dazu geführt, dass letztendlich die ADAC-Luftrettung im Ausschreibungsverfahren vorn gelegen habe.

Staatsminister Roger Lewentz unterstreicht, bevor die Entscheidung getroffen worden sei, sei dies den Bietenden bekannt gegeben worden, sodass sie sich zum einen darauf hätten einstellen, zum anderen aber auch rechtliche Schritte hätten gehen können.

Abg. Heike Scharfenberger stellt heraus, im Vordergrund sollte die Patientenversorgung stehen, sodass der Umstand, dass der Hubschrauber der ADAC-Luftrettung in medizinischer Hinsicht einen anderen, besseren Standard aufweise, der den Transport für den Patienten erleichtere, als das ausschlaggebende Argument anzusehen sei, das auch in der Ausschreibung habe entsprechend gewichtet werden müssen. Dass das Luftrettungsmittel noch dazu sehr schadstoffarm sei und eine nur geringere Geräuschentwicklung vorweisen könne, sei als zusätzliche Option selbstverständlich auch zu begrüßen.

45. Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Staatssekretär Randolph Stich führt bezüglich der Frage nach den Kosten aus, im Rahmen des Verfahrens habe es zwei gerichtliche Verfahren gegeben, bei denen die Anwaltskanzlei die Landesregierung begleitet habe, zum einen das Verfahren, mit dem die Ausschreibung selbst angegriffen worden sei und als Ausfluss dessen mit einer einstweiligen Verfügung die Ausschreibung habe aufgehoben werden sollen. Dieses Verfahren habe die Landesregierung gewonnen, sodass die Anwaltskosten weit überwiegend von der Gegenseite getragen würden. Des Weiteren habe ein Unternehmen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens auf eine eigenständige Stationierung in Zweibrücken geklagt.

Da es bei der Stationierung eines Hubschraubers um eine Summe von rund 3,5 Millionen Euro im Jahr gehe, sei ein solcher Markt sehr umkämpft. Die Begleitung des kompletten Verfahrens gehe ungefähr mit Kosten in Höhe von 20 bis 30.000 Euro einher.

Diesen Weg sei das Land von Anfang an bewusst gegangen, weil von vornherein klar gewesen sei, dass dieses Verfahren beklagt werden würde. Somit sei das Verfahren zu jeder Zeit rechtlich überprüft worden, also in allen Punkten unter Beachtung aller Regeln rechtskonform gelaufen, die im Vergaberecht gälten.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte von **Abg. Dirk Herber** zu, dem Ausschuss eine Aufstellung über die Kosten für die Anwaltskanzlei zukommen zu lassen.

Abg. Uwe Junge fasst zusammen, in diesem Fall hätten die Leistungen im Vordergrund gestanden. Wenngleich eine Berücksichtigung der Kosten wichtig sei, vertrete er auch die Auffassung, es sollten immer die besten Leistungen gekauft werden, das heiÙe, nicht der Finanzminister sollte darüber entscheiden, ob am Ende gute oder weniger gute Leistungen stünden. Angesichts dessen begrüÙe er das erfolgte Ergebnis.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Michael Hüttner schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit die Sitzung.

gez. Illing
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)